

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 0321-00

Stuttgart, 19.12.2011

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SÖS und LINKE Fraktionsgemeinschaft
Datum 28.11.2011
Betreff Mitgliedschaft bei Transparency international

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

## Sachstand

Ziel von Transparency International (TI) ist insbesondere die Förderung der Kriminalprävention im Kampf gegen die Korruption, u.a. durch Anwendung von Verhaltensstandards zur Korruptionsbekämpfung (Satzung des Vereins s. Anlage 1, allgemeine Darstellung s. Anlage 2). Solche Standards ergeben sich u.a. aus Verwaltungsvorschriften der Länder (z.B. VwV Korruptionsverhütung und –bekämpfung des Innenministeriums Baden-Württemberg) sowie Anforderungen von TI.

Voraussetzung für die Mitgliedschaft bei TI ist die Unterzeichnung der in der Anlage beigefügten Selbstverpflichtung (s. Anlage 3), die ein klares Bekenntnis von Gemeinderat und Verwaltungsleitung zur Anti-Korruptionspolitik bzw. die Einhaltung eines Mindeststandards fordert. Der Grad der Umsetzung der entsprechenden Antikorruptionsmaßnahmen der antragstellenden Kommune wird anhand der in Anlage 4 beigefügten „Checkliste für Self-Audits zur Korruptionsprävention in Kommunen“ überprüft. Hiernach erfüllt die Landeshauptstadt Stuttgart die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft bei TI in weiten, jedoch nicht sämtlichen Teilen.

Die Kosten der Mitgliedschaft betragen 1000 Euro pro Jahr (s. Anlage 5). Gegenwärtig sind folgende Städte Mitglied bei Transparency International Deutschland: Bonn, Halle, Hilden, Leipzig und Potsdam.

## Weiteres Vorgehen

Die Landeshauptstadt Stuttgart ist auch ohne Mitgliedschaft bei TI zu Maßnahmen der Korruptionsverhütung und –bekämpfung verpflichtet. Sie verfolgt über die Vorschriften hinaus schon bisher eine qualifizierte, städtische Antikorruptionspolitik. In-

sofern ist die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Stuttgart bei Transparency International Deutschland e.V. verzichtbar.

Die notwendigen städtischen Antikorruptionsmaßnahmen, die auch die hauptsächlichen Anforderungen von TI beinhalten, sowie der Umsetzungsstand wurden vom Rechnungsprüfungsamt bereits anlässlich der Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema Betrugs- und Korruptionsvorgänge in Landes- und Kommunalbehörden vom 3. März 2011 in Mitteilungsvorlage 100/2011, Anlage 5 dargestellt (siehe hierzu Anlage 6). Die aufgelisteten Maßnahmen befinden sich im Wesentlichen in der Umsetzung bzw. wurden teilweise auch bereits erledigt.

Dr. Wolfgang Schuster

#### Anlagen

- Anlage 1: Satzung Transparency Deutschland e.v.
- Anlage 2: 5 Fragen und Antworten zur Kooperativen Mitgliedschaft von Kommunen bei Transparency Deutschland
- Anlage 3: Selbstverpflichtungserklärung für Kommunen als korporative Mitglieder von Transparency Deutschland
- Anlage 4: Checkliste für Self-Audits zur Korruptionsprävention in Kommunen
- Anlage 5: Beitragsordnung Transparency Deutschland e.v.
- Anlage 6: Anlage 5 von Mitteilungsvorlage 100/2011: Maßnahmen zur Prävention und Aufdeckung von Kriminalitätsfällen - Umsetzungsstand und Handlungsbedarf

Verteiler  
<Verteiler>